



**Ordentliche Hauptversammlung der German Brokers AG  
am Freitag, den 15. Januar 2016, um 10 Uhr  
im MesseTurm Frankfurt, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main**

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die vorsorgliche Verlustanzeige durch den Vorstand nach § 92 Absatz 1 AktG vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Verlustanzeige ergibt sich daraus, dass die Verlustanzeige sich lediglich darin erschöpft, dass der Vorstand den Aktionären den Verlust von mindestens der Hälfte des Grundkapitals anzeigt und den Hintergrund dieses Verlustes erläutert.

Im Rahmen der Hauptversammlung wird der Vorstand entsprechend der Vorgaben des § 92 Absatz 1 AktG seine Verlustanzeige näher erläutern.

München, im Dezember 2015

Der Vorstand  
German Brokers AG